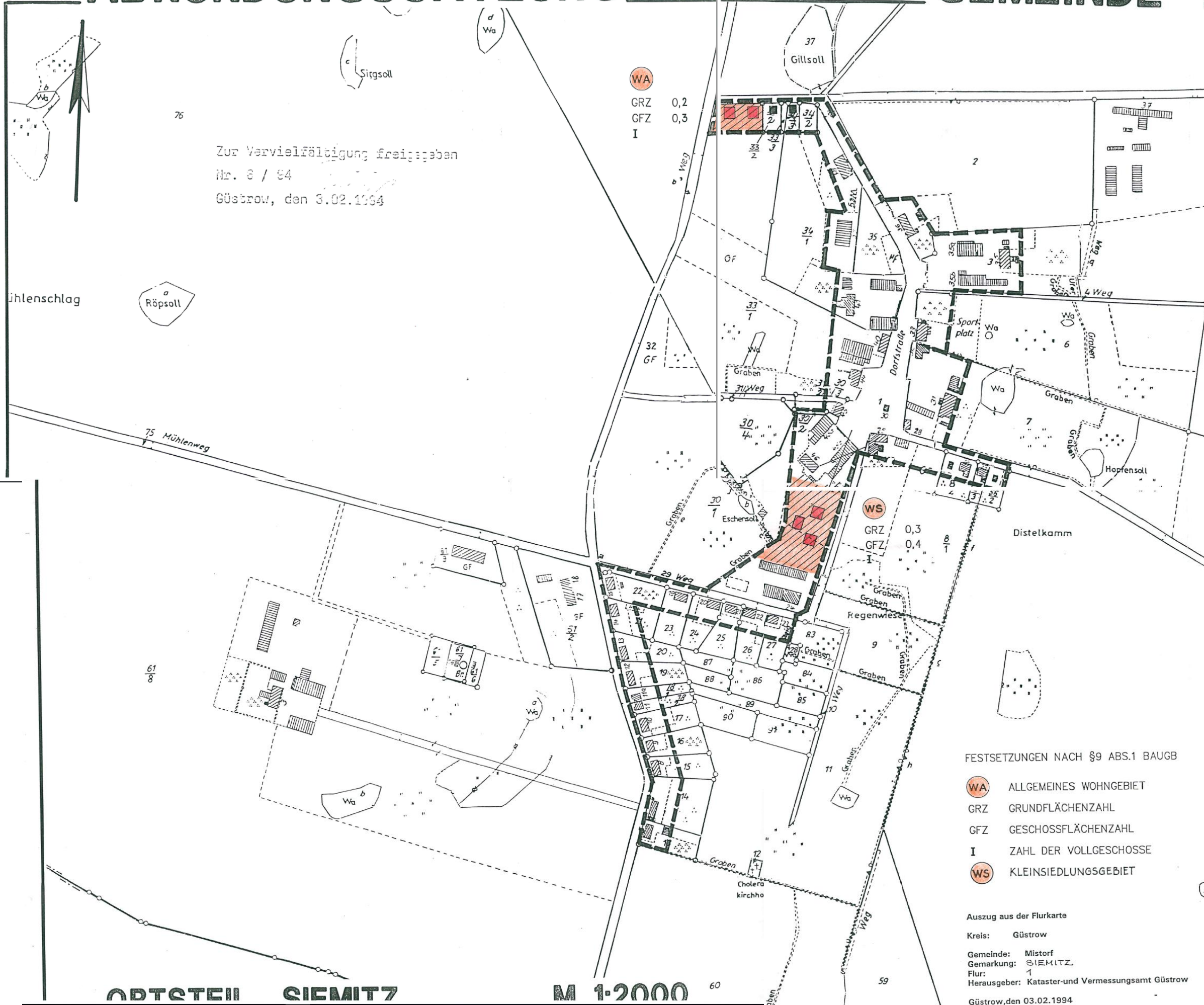


ABRUNDUNGSSATZUNG

GEMEINDE MISTORF



Zur Vervielfältigung freigeben
 Nr. 8 / 94
 Güstrow, den 3.02.1994

WA
 GRZ 0,2
 GFZ 0,3
 I

WS
 GRZ 0,3
 GFZ 0,4
 I

FESTSETZUNGEN NACH §9 ABS.1 BAUGB

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET

Auszug aus der Flurkarte
 Kreis: Güstrow
 Gemeinde: Mistorf
 Gemarkung: SIEMITZ
 Flur: 1
 Herausgeber: Kataster- und Vermessungsamt Güstrow
 Güstrow, den 03.02.1994

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Siegel: Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Siegel: Der Bürgermeister
3. Der Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung hat in der Zeit vom ... bis zum ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Siegel: Der Bürgermeister
4. Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der legerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:3000 vorliegt. Rechtsansprüche können nicht abgeleitet werden.
 Siegel: Der Leiter des Katasteramtes
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Siegel: Der Bürgermeister
6. Die Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit Begründung, wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Siegel: Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ...
 Siegel: Der Bürgermeister
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.
 Siegel: Der Bürgermeister
9. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt.
 Siegel: Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der Abrundungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, 248 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.
 Siegel: Der Bürgermeister

- ABGRENZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS (INNENBEREICH)
- ERGÄNZTER BESTAND
- ABGERISSENE GEBÄUDE
- ABRUNDUNGSGRUNDSTÜCKE
- BEBAUUNGSVORSCHLAG

ABRUNDUNGSSATZUNG ORTSTEIL SIEMITZ

Planverfasser: *Anlegungs-exemplar vom 22.5.94 bis 30.6.94*

ARCUS
 Planung + Beratung
 Bauplanungsgesellschaft mbH Cottbus
 Niederlassung Güstrow
 Friedrich-Engels-Str. 42 18273 Güstrow Tel. 03843/25070 Fax: 03843/25075

ORTSTEIL SIEMITZ

M 1:2000

GÜSTROW, DEN 23.10.1994